



Niederschrift
über die
Werkausschusssitzung
am Mittwoch, den 14. März 2012

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellv. Landrat

Westner, Anton

Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut

Deml, Erich

Vertretung für Herrn Ilmberger Alois

Raith, Otto

Repper, Rudolf

b. nichtöffentl. Teil nicht mehr anwesend

Vogler, Albert

Vertretung für Herrn Schnell, Richard

Steinberger, Anton

FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Nerb Herbert

SPD

Schmid, Martin

Drack, Elke

Vertretung für Herrn Bals, Thilo

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika

AUL

Staudter, Christian

AWP

Müller, Elke

Gänger, Anton

Verwaltung LRA

Reisinger, Walter

Degen, Christian

Huber , Karl

Vockrodt, Michaela

Geladene Referenten:

Meier, Gerhard

Geschäftsführer ZV MVA Ingolstadt/D.

Maier, Hans-J.

Fa. Maier & Fabris GmbH

Fabris, Hans-J.

Fa. Maier & Fabris GmbH

Entschuldigt fehlen:

CSU

Schnell, Richard

Ilmberger, Alois

SPD

Bals, Thilo

Drack, Elke

Schmid, Martin

FDP

Boeck, Matthias

Stockmaier, Thomas

Herr Landrat Martin Wolf, eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Tagessordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag der Kreistagsfraktion AUL/Bündnis 90 die Grünen/ÖDP
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung -
Vortrag: Herr Meier, MVA Ingolstadt
2. Störstofferkennung im Bioabfall und Altmetallerkennung im Restmüll
- Antrag von Frau Kreisrätin Angelika Furtmayr -
Vortrag: Herr Maier, Fa. Maier & Fabris
3. Halbjahresbericht – 2. Halbjahr 2011
4. Abfallbericht 2011
5. Jahresabschluss 2011 und 2012 – Prüfungsauftrag für den Abschlussprüfer -
6. Wirtschaftsplan 2012 – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
7. Umsetzung des Konzepts bezüglich Erfassung von pflanzlichen Gartenabfällen
 - 7.1. Neubau Gartenabfallsammelstelle Pörnbach
 - 7.2. Neubau Gartenabfallsammelstelle Schweitenkirchen
8. Wertstoffhof Vohburg; Ablöse der Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für die Linksabbiegespur – Kostenerstattung an die Stadt Vohburg -
9. Ausschreibung über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen ab 01.01.2013
10. Bekanntgaben
Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung von Entsorgungsverträgen
2. Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung sowie einer Vereinbarung über die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen und einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit Interseroh Dienstleistungs GmbH ab 01.01.2013.
3. Kündigungsschutzklage des Herrn Rudolf Kriegl
4. Bekanntgaben
Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag der Kreistagsfraktion AUL/Bündnis 90 die Grünen/ÖDP - Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung -

Vortrag: LR Wolf
Herr Meier, ZV MVA Ingolstadt

Wortmeldungen: KR Westner, Nerb, Vogler, Erl, Raith, Repper, Demel

Sachverhalt/Begründung

Es liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion AUL/Bündnis 90 die Grünen/ÖDP auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung aus Anlagen der Trockenfermentation von Grüngut aus Wertstoffhöfen und Biomüll im Landkreis Pfaffenhofen vor.

Das Verfahren der diskontinuierlichen Trockenfermentation wird derzeit- neben dem Pfropfenstromverfahren (kontinuierliche Trockenfermentation)- im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vom Zweckverband MVA Ingolstadt, bei dem der Landkreis Pfaffenhofen Mitglied ist, untersucht.

Vortrag von Herrn Meier, ZV MVA Ingolstadt

In seinem Vortrag über eine vom ZV MVA Ingolstadt in Auftrag gegebene Studie über die Neukonzeption einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Eberstetten stellte Herr Meier drei mögliche Varianten einer Bioabfallvergärungsanlage vor:

1. Diskontinuierliche Trockenfermentation (Boxenverfahren) mit einer Kapazität von 20.000 t/a, Biogasnutzung durch BHKW mit Stromeinspeisung am Standort,
2. Kontinuierliche Trockenfermentation (Pfropfenstromverfahren) mit einer Kapazität von 20.000 t/a, Biogasnutzung durch BHKW mit Stromeinspeisung am Standort,
3. Kontinuierliche Trockenfermentation (Pfropfenstromverfahren) mit einer Kapazität von 40.000 t/a; Biogasnutzung durch Aufbereitung zu Biomethan und Einspeisung ins Erdgasnetz.

Als Standort wurde das Gelände der Deponie Eberstetten II betrachtet, da durch den Deponiebetrieb Synergieeffekte erzielt werden können.

Herr Meier führte an, dass eine Umsetzung jedoch nur möglich ist, wenn sich die Mitglieder des Zweckverbandes (Ausnahme Ingolstadt) bereit erklären, den in ihrem Gebiet erfassten Bioabfall längerfristig an den Zweckverband anzuliefern. Den wirtschaftlichen Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit einer Kapazität unter 20.000 t/a hält Herr Meier für nicht ratsam.

Bei einer Realisierung der Anlage müsste möglicherweise die Satzung des Zweckverbandes geändert werden. Wegen der Einwirkungsmöglichkeiten und dem Mitspracherecht sollte für die Errichtung und den Betrieb, analog der MVA, ein Zweckverband gegründet werden.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Bedenken, Anregungen und Zustimmungen vorgebracht:

1. Realisierung der Variante 3 bei einer garantierten Akquirierung einer Jahreskapazität von 40.000 t.
2. Wegen der möglichen Synergieeffekte ist die Deponie Eberstetten als Standort weiter zu verfolgen.
3. Wegen der Anlieferung von Bioabfall aus anderen Gebietskörperschaften, insbesondere außerhalb der Region 10 bzw. Zweckverbandsgebiet, ist mit einem erhöhten Lkw-Verkehr zu rechnen, der zu einer erhöhten CO₂ Belastung führen könnte.
4. Betrachtung alternativer Standorte, bei denen eine ganzjährige Wärmenutzung durch Haushalte oder Gewerbe möglich ist.
5. Bei Realisierung einer Bioabfallvergärungsanlage durch die öffentliche Hand ist darauf zu achten, dass keine einheimischen mittelständischen Betriebe, die auf diesem Gebiet ihre Dienstleistungen anbieten, in ihrem Bestand gefährdet werden.
6. Bürgerbeteiligung durch günstigere Abfallgebühren für alle Anschlusspflichtigen und nicht nur für finanzkräftige Privatpersonen, die eine hohe Rendite erwarten (Gewinnerzielungsabsicht des Anlagenbetreibers).

Abschließend stellt Herr KR Böhm fest, dass mit dem Vortrag von Herrn Meier bei Weitem nicht alle im Antrag vom 19.12.2011 gestellten Fragen beantwortet wurden. Er fordert weiterhin die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über eine Bioabfallvergärungsanlage für die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm jährlich anfallenden ca. 6.500 t Bioabfall durch eine diskontinuierliche Trockenfermentation (Boxenverfahren). Die Errichtung und der Betrieb einer vorgenannten Anlage sind unter den Zeichen „Energiewende“ und „Bürgerbeteiligung“ zu betrachten.

Herr LR Wolf schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Herr Meier vom ZV MVA Ingolstadt wird gebeten, auf den vorhandenen Grundlagendaten eine Machbarkeitsstudie in Form einer Gegenüberstellung der Variante 1 mit einer Jahreskapazität von 6.500 t und der Variante 3 mit 40.000 Jahrestonnen am Standort Eberstetten durchzuführen.
2. Für die Variante 1 mit 6.500 Jahrestonnen ist auch eine standortneutrale Betrachtung zu erstellen.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 12
Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Herr Meier vom ZV MVA Ingolstadt wird gebeten, auf den vorhandenen Grundlagendaten eine Machbarkeitsstudie in Form einer Gegenüberstellung der Variante 1 mit einer Jahreskapazität von 6.500 t und der Variante 3 mit 40.000 Jahrestonnen am Standort Eberstetten durchzuführen.**
2. **Für die Variante 1 mit 6.500 Jahrestonnen ist unter Beachtung der Wärmenutzung auch eine standortneutrale Betrachtung zu erstellen**

TOP 2 Störstofferkennung im Bioabfall und Altmetallerkennung im Restabfall

- Vortrag der Fa. Maier & Fabris GmbH -

Vortrag: LR Wolf

Herr Maier von Fa. Maier & Fabris GmbH

Herr Meier vom ZV MVA Ingolstadt

Wortmeldungen: KR Finkenzeller, Staudter, Auer, Westner, Furtmayr

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer Anfrage von Kreisrätin Frau Angelika Furtmayr stellt die Firma Maier & Fabris ein Detektionssystem bei der Restmüll- und Bioabfallsammlung vor.

Aufgrund von Sonden wird bereits vor der Leerung festgestellt, ob sich Metalle in den Tonnen befinden. Metalle in der Biotonne sind ein Indikator für Schad- und Störstoffe.

Die Bürger werden mittels eines Kartensystems (grün, gelb, rot) informiert.

Aufgrund dieses Systems sollen Verwertungsquoten erhöht werden, sowie die Restmüllmenge verringert werden.

Herr Maier von der Fa. Maier & Fabris GmbH stellt im Rahmen eines ca. 30-minütigen Vortrages (Powerpoint-Präsentation) die Verfahrensweise des automatischen Detektionssystems zur Erkennung von Störstoffen in der Biotonne sowie wertstoffhaltige Abfälle, insbesondere metallische Abfälle, in der Restabfalltonne vor.

Im Anschluss stellte Herr Meier vom ZV MVA Ingolstadt die Verfahrensweise der Metallrückgewinnung aus der MVA-Schlacke vor. Bei der MVA Ingolstadt werden ca. 6.000 t Metalle aus der Schlacke aufbereitet und der Maxhütte in Augsburg der Verwertung zugeführt. Die Verwertungserlöse fließen in die Gebührenkalkulation der Entsorgungsgebühren des ZV MVA Ingolstadt ein.

B e s c h l u s s:**Abstimmung:****Ja: 11****Nein: 1****Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Werkleitung des AWP organisiert in Absprache mit der Fa. Maier & Fabris GmbH eine Besichtigungsfahrt zu einer entsorgungspflichtigen Körperschaft, die das automatische Detektionssystem bereits seit längerer Zeit im Einsatz hat.**
- 2. Die Delegation entscheidet abschließend darüber, ob die Installation eines automatischen Detektionssystems bei der Einsammlung von Bioabfall und Restabfall im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm weiter verfolgt oder einzustellen ist.**
- 3. Über das Ergebnis ist in der darauf folgenden Werkausschusssitzung Bericht zu erstatten.**

TOP 3 Halbjahresbericht – 2. Halbjahr 2011 -

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Plansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen dieser Berichtsfassung für das 2. Halbjahr 2011 basieren auf dem Abschluss für den Monat Dezember 2011.

2 Erläuterungen

2.1 Erfolgsplan

2.1.1 Betriebliche Erträge

2.1.1.1 Abfallentsorgungsgebühren

Ansatz/a	€ 7.200.000	
<i>Bis 31.12.</i>	€ 7.334.381	
Vorjahr	€ 7.232.506	

Seit 01.01.2002 werden die Gebühren von den Gebührenschuldern zu den jeweiligen Fälligkeiten 15.02. und 15.07. auf die Konten des AWP überwiesen.

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden letztmals zum 01.01.2010 um durchschnittlich 13 % gesenkt.

2.1.1.2 Vertragsverhältnis mit der DSD AG

Ansatz/a	€ 445.000	
Bis 31.12.	€ 440.548	
Vorjahr	€ 439.194	

Den Ansätzen liegt die Vereinbarung über die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen vom 19.03./14.04.2004, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 19.01./20.01.2010 für die Laufzeit bis 31.12.2012 und die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 19.03./14.04.2004, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 17.12.2009/07.01.2010 für die Laufzeit bis 31.12.2012, zu Grunde.

Für das Erfassen und Transportieren der LVP-Fraktion wurde für den Leistungszeitraum 2010 – 2012 durch die dualen Systeme die Veolia-Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, beauftragt.

Die Beauftragung über die Erfassung und den Transport von Altglas erfolgte für den Leistungszeitraum 2009 – 2011 durch die Dualen Systeme an die Gigler GmbH, Schrobhausen.

Das bisherige Leistungsvertragsverhältnis mit der DSD AG, wonach der AWP für die Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen und Altglas) zuständig war, endete zum 31.12.2003.

2.1.1.3 Vermarktung von Altpapier

Ansatz/a	€ 1.100.000		
Bis 31.12.	€ 1.132.671	10.297 t	110,00 €/t
Vorjahr	€ 884.630	10.175 t	86,94 €/t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2009 über die Verwertung von Altpapier sowie eines Ergänzungsvertrages vom 22. u. 27.12.2010 für die Jahre 2011 und 2012. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Bereich der Altpapiervermarktung und der entsprechenden Anpassung des Verwertungsvertrages, haben sich die Erlöse im Vergleich zu den Vorjahreswerten wieder nach oben entwickelt. Seit 01.01.2010 ist das Vertragsverhältnis mit dem vom AWP beauftragten Entsorgungsunternehmen (Heinz GmbH & Co.KG) so gestaltet, dass der AWP für die Mitbenutzung seiner Sammelbehälter zur Sammlung von PPK-Verkaufsverpackungen ein Entgelt vom Vertragspartner erhält.

2.1.1.4 Vermarktung von Altholz

Ansatz/a	€ 30.000		
Bis 31.12.	€ 29.840	2.925 t	10,20 €/t
Vorjahr	€ 0	2.863 t	0 €/t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2010 über die Verwertung von Altholz mit Wirkung ab 01.01.2011. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Bereich der Altholzvermarktung konnte erstmals ein Erlös erzielt werden.

2.1.1.5 Vermarktung von Altmittel/Autobatterien

Ansatz/a	€ 230.000		
Bis 31.12.	€ 297.476	1.259 t	236,28 €/t
Vorjahr	€ 269.561	1.385 t	194,63 €/t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2010 über die Verwertung von Altmetall mit Wirkung zum 01.01.2011. Sie orientieren sich nach der monatlich erscheinenden BDSV-Liste über durchschnittliche Lagerverkaufspreise für bestimmte Stahlschrottsorten in Deutschland – 2011- Region Süd, Sorte 1. Durch die positive Marktentwicklung konnten im Vergleichszeitraum zum Vorjahr trotz Mengenrückgang um ca. 10 % höhere Erlöse erzielt werden.

2.1.1.6 Vermarktung von Haushaltsgroßgeräten

Ansatz/a	€ 20.000		
Bis 31.12.	€ 51.425	216 t	238,08 €/t
Vorjahr	€ 26.455	141 t	187,62 €/t

Die Erlöse basieren auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in 2010 über die Verwertung von Altmetall mit Wirkung zum 01.01.2011. Sie orientieren sich nach der monatlich erscheinenden BDSV-Liste über durchschnittliche Lagerverkaufspreise für bestimmte Stahlschrottsorten in Deutschland – 2011- Region Süd, Sorte 1. Durch den Anstieg der Erfassungsmenge und der positiven Marktentwicklung konnte im Vergleichszeitraum zum Vorjahr ein um ca. 94 % höherer Erlös erzielt werden.

Die Erfassungsmenge umfasst ausschließlich die Gerätegruppe 1 des ElektroG (Haushaltsgroßgeräte) für deren Eigenvermarktung der AWP gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG optiert hat.

2.1.2 **Aufwendungen**

2.1.2.1

Ansatz/a	€ 745.000	
bis 31.12.	€ 551.832	
Vorjahr	€ 575.787	

Bei dem im Wirtschaftsplan 2011 angesetzten Personalaufwand wurden der aktuelle Mitarbeiterstand sowie die voraussichtliche tarifliche und stellenplanmäßige Entwicklung berücksichtigt. Dies gilt auch für Kostenerstattungen an den Landkreishaushalt. Die Personalaufwendungen für das Wertstoffhofpersonal Martin-Binder-Ring, Pfaffenhofen a.d.Ilm, sind unter den Ziffern 2.1.2.13 und 2.1.2.15 berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensions-, Urlaubs-, Gleitzeitansprüche sind noch nicht enthalten.

2.1.2.2

Ansatz/a	€ 270.000	
bis 31.12.	€ 252.074	
Vorjahr	€ 293.935	

Die Höhe des Ansatzes über den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Personalkosten und Abschreibungen) richtet sich grundsätzlich nach dem voraussichtlichen Bedarf 2011. Zusätzlich wurden Aufwendungen für Renovierungsmaßnahmen in der AWP-Geschäftsstelle (Streichen der Büroräume), Unterhaltskosten für den Firmentransporter sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ramadama, Abfall-ABC) berücksichtigt.

In den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist auch die Kostenerstattung an den Landkreis enthalten.

Kostenentwicklung: (2001 = 7.688 €; 2007 = 21.780 €; 2009 = 27.473 €; 2010 = 42.481 € und 2011 = 34.132 € = 19,65 % Reduzierung zum Vorjahr)

Als AfA wurden 4.671 € berücksichtigt.

2.1.2.3 Abfälle zur Beseitigung

Ansatz/a	€ 3.500.000		
bis 31.12.	€ 3.295.388	13.477 t	244,52 €/t
Vorjahr	€ 3.564.850	13.351 t	267,01 €/t

Der Höhe der dem Ansatz zugrunde gelegten Beseitigungskosten liegt die Annahme zugrunde, dass die zur MVA Ingolstadt zu entsorgende Restmüllmenge grundsätzlich stagniert.

Einbezogen sind neben den an die MVA zu entrichtenden aktuellen Entsorgungsgebühren (160 € / t) auch die Kosten für die Sammlung und den Transport, die AfA für die Sammelbehältnisse sowie die Erstattung an die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis für die Mithilfe beim Satzungsvollzug.

Die AfA f. die Sammelbehältnisse beträgt 84.548 € (davon 11.000 € Sofortabschreibung).

Das Entsorgungsentgelt an die MVA beträgt 2.156.333 €.

2.1.2.4 Bioabfall

Ansatz/a	€ 1.000.000		
Bis 31.12.	€ 995.030	6.412 t	155,18 €/t
Vorjahr	€ 982.400	6.150 t	159,74 €/t

Dem Ansatz für 2011 liegen die aktuellen Entgelte für die Sammlung, den Transport und die Verwertung, die kalkulatorischen Kosten für die Behälter sowie die Mengen des Vorjahres zugrunde.

Die AfA beträgt 57.672 € (davon 11.000 € Sofortabschreibung).

2.1.2.5 Pflanzliche Gartenabfälle/Betrieb Gartenabfallsammelstellen

Ansatz/a	€ 600.000		
bis 31.12.	€ 680.687	17.171 t	39,64 € / t
Vorjahr	€ 608.359	16.437 t	32,00 € / t

Dem Ansatz für 2011 liegt die Sammelmenge des Vorjahres zugrunde. Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Miete und den Transport der Container von den Wertstoffhöfen/Gartenabfallsammelstellen zur Kompostieranlage.

Die Mehraufwendungen zum Ansatz basieren auf den Mengenanstieg.

In den Aufwendungen sind auch das Sondergutachten des BKPV (23.660 €) und die Sanierungsmaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle in Geisenfeld berücksichtigt. Als AfA für die Gartenabfallsammelstellen wurden 71.202 € berücksichtigt.

2.1.2.6 Problemabfall

Ansatz/a	€ 65.000		
bis 31.12.	€ 71.041	72,00 t	986,68 € / t
Vorjahr	€ 59.554	64,00 t	930,53 € / t

Dem Kostenansatz 2011 liegen die Mengen des Vorjahres sowie die Kosten für die Sammlung und die Verwertung ab 2010 zugrunde.

Bei der Erfassungsmenge sind neben den Problemabfällen, die im Rahmen der halbjährlichen Sammlungen gesammelt werden, auch die auf den Wertstoffhöfen gesammelten Trockenbatterien berücksichtigt.

2.1.2.7 Sperrabfall

Ansatz/a	€ 550.000		
Bis 31.12.	€ 542.024	3.909 t	138,66 € / t
Vorjahr	€ 502.823	3.627 t	138,63 € / t

Dem Kostenansatz 2011 liegen die Mengen des Vorjahres sowie die Kosten für die Sammlung und die Verwertung ab 2010 zugrunde.

2.1.2.8 Altholz

Ansatz/a	€ 90.000		
bis 31.12.	€ 58.839	2.925 t	20,12 € / t
Vorjahr	€ 87.010	2.863 t	30,39 € / t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die aktuellen Kosten für die Erfassung zugrunde.

Abweichungen zu den Vorjahreszahlen ergeben sich durch den Wegfall von Verwertungskosten. Ab 2011 werden für die Verwertung von Altholz Erlöse erzielt (vgl. Ziffer 2.1.1.4).

2.1.2.9 E-Schrott

Ansatz/a	€ 100.000		
bis 31.12.	€ 96.703	1.080 t	89,54 € / t
Vorjahr	€ 101.115	967 t	104,57 € / t

Für die Sammlung von E-Schrott (Gerätegruppen 1 bis 5 des ElektroG) liegen dem Ansatz die Mengen des Vorjahres sowie die Ergebnisse der 2010 durchgeführten Ausschreibung m. W. ab 01.01.2011 zugrunde.

Ab den 01.01.2011 wurden gegenüber der EAR beantragten und eingerichteten Übergabestellen für E-Geräte auf 5 Wertstoffhöfen begründet. In den Übergabestellen wurden in 2011 insgesamt 187,61 t der Gerätegruppen 2, 3 und 5 gesammelt. Davon entfallen 46,78 t auf die Gerätegruppe 2 (Haushaltskühlgeräte), 119,97 t auf die Gerätegruppe 3 (IT- u. Unterhaltungselektronik) und 20,86 t auf die Gerätegruppe 5 (Haushaltskleingeräte).

Nachdem für die auf den Übergabestelle erfassten E-Geräte dem AWP keine unmittelbaren Kosten für den Transport entstehen, diese werden von der EAR getragen, konnte in 2011 eine Kostenersparnis von **21.300 €** (113,53 €/t) erzielt werden.

2.1.2.10 Altmittel/Haushaltsgroßgeräte

Ansatz/a	€ 40.000		
bis 31.12.	€ 45.429	1.253 t	36,26 € / t
Vorjahr	€ 37.285	1.385 t	26,92 € / t

Für die Sammlung von Altmittel mit Autobatterien und Haushaltsgroßgeräte (Gerätegruppen 1 des ElektroG) liegen dem Ansatz die Mengen des Vorjahres sowie die Ergebnisse der 2010 durchgeführten Ausschreibung m. W. ab 01.01.2011 zugrunde.

2.1.2.11 Wertstoffinseln

Ansatz/a	€ 55.000		
bis 31.12..	€ 52.560		
Vorjahr	€ 52.768		

Dem Ansatz liegen die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb der Wertstoffinseln durch die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis zugrunde. Der AWP ist seit 2004 nicht mehr Leistungsvertragspartner der DSD und damit nicht mehr zuständig für die Einsammlung und Verwertung von Altglas, stellt jedoch zusammen mit den Städten, Märkten und Gemeinden die Sammelplätze (Wertstoffinseln) bereit.

2.1.2.12 Altpapier, PPK

Ansatz/a	€ 1.100.000		
bis 31.12.	€ 927.244	10.297 t	90,05 € / t
Vorjahr	€ 1.091.256	10.175 t	107,25 € / t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die Kosten für Sammlung und den Transport für den hoheitlichen Anteil (= 60 % Volumenanteil) zugrunde.

Die AfA f. die Sammelbehältnisse beträgt 110.631 € (davon 11.000 € Sofortabschreibung).

2.1.2.13 Leichtverpackungen (LVP)

Ansatz/a	€ 370.000	
Bis 31.12.	€ 407.745	
Vorjahr	€ 359.729	

Dem Ansatz 2011 liegen die anteiligen Kosten (ca. 35 %) für den Betrieb der Wertstoffhöfe einschließlich geplanter Sanierungsmaßnahmen zugrunde.

Als AfA wurden 84.310 € berücksichtigt.

2.1.2.14 Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen

Ansatz/a	€ 100.000	
Bis 31.12.	€ 116.213	
Vorjahr	€ 135.067	

Die bis 31.12. angefallenen Kosten für die Sickerwasserentsorgung aus der Deponie Eberstetten werden jeweils erst gegen Ende eines Jahres für das ganze Jahr in Rechnung gestellt.

In den Kosten ist eine jährliche Abschreibung in Höhe von 40.380,05 € für einen in 2003 gewährten Zuschuss an den ZV MVA IN für Rekultivierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen enthalten (Abschreibungszeitraum 15 Jahre).

2.1.2.15 Wertstoffhöfe

Ansatz/a	€ 580.000	
Bis 31.12.	€ 571.905	
Vorjahr	€ 511.008	

Im Ansatz enthalten sind Kosten für die Mieten und den Betrieb der Wertstoffhöfe sowie die AfA von ca. 156.575 € enthalten.

Die für die Mitbenutzung der dualen Systeme prozentual zuordnungsbaeren Kosten sind unter Ziffer 2.1.2.13 berücksichtigt.

2.1.2.16 Hausratsammelstelle

Ansatz/a	€ 85.000	
Bis 31.12.	€ 76.412	
Vorjahr	€ 72.278	

Im Ansatz enthalten sind die Kosten, die dem AWP für die Pacht, den Betrieb und die Entsorgung von nichtverwertbaren Abfällen durch den Betreiber (BRK) entstehen sowie die kalk. Kosten für die in 2004 neu errichtete Hausratsammelstelle (ca. 53.000 €). Der Personalkostenzuschuss, der vom AWP in Höhe von 12.500 € an das BRK zu entrichten ist, ist ebenfalls berücksichtigt.

2.1.2.17 Bauschutt

Ansatz/a	€ 100.000		
Bis 31.12.	€ 112.355	5.387 t	20,86 € / t
Vorjahr	€ 98.140	4.713 t	20,82 € / t

Dem Ansatz liegen die Mengen des Vorjahres sowie die höheren Kosten für die Erfassung, den Transport und die Verwertung ab 01.01.2010 zugrunde.

Die Kostenerhöhung ist durch den Anstieg der Erfassungsmenge von ca. 14 % begründet.

2.2 Vermögensplan

2.2.1 Ausgaben

2.2.1.1 Für bauliche Maßnahmen **gemeindlicher Wertstoffhöfe/Gartenabfallsammelstellen**

Ansatz/a	€ 480.000		
Bis 31.12.	€ 475.940		
Vorjahr	€ 447.681		

Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der bisher in 2011 angefallenen baulichen Maßnahmen bzw. der im Vergleichszeitraum nicht begonnenen Erweiterungsmaßnahmen / Neuerrichtungen der Wertstoffhöfe / Flächen zur Ablagerung pflanzlicher Gartenabfälle (Wertstoffhof Rohrbach).

2.2.1.3 **Geschäftsstelle Scheyerer Str. 76, Büroausstattung, IT, Telefonanlage, Fax**

Ansatz/a	€ 50.000		
Bis 31.12.	€ 14.405		
Vorjahr	€ 71.905		

Abweichungen zum Ansatz und zum Vorjahresergebnis ergeben sich durch die vom BKPV geforderte Ausstattung bzw. Umrüstung des IT-Serverraumes.

Der Kauf der Softwarelizenz „Diamant/3“ für das Rechnungswesen wird wegen der geplanten Integration der IT-Anlage des AWP in die IT-Anlage des Landratsamtes erst im 1. Quartal 2012 getätigt.

3. Zusammenfassung

Dieser Bericht für das 2. Halbjahr 2011 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm basiert auf dem Fibu-Monatsabschluss für den Dezember 2011 und wurde nach den hierzu bestehenden Vorgaben des § 19 EBV erstellt.

Die bis zum 31.12.2011 entstandenen bzw. entstehenden Aufwendungen und Erträge zeigen im Vergleich zu den Ansatzzahlen ein grundsätzlich ausgeglichenes Ergebnis.

Die Erträge aus den zum 01.01.2010 neu kalkulierten Abfallgebühren sowie die Erlöse aus der Vermarktung von werthaltigen Abfallfraktionen können die Kosten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft decken und Überschüsse erzielt werden.

Bilanzpolitische Maßnahmen sind noch nicht berücksichtigt.

Voraussichtliches Ergebnis (€) gewerblicher und nichtgewerblicher Bereich (G+V):

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Umsatzerlöse	9.288.381	9.160.878
Sonst. betriebliche Erträge	13.927	37.402
Zinsen u. ähnliche Erträge	83.877	63.975
Erträge gesamt	9.386.185	9.262.255
Materialaufwand	6.523.011	6.775.539
Personalaufwand	606.863	631.237
Sonst. betriebl. Aufwand	1.096.009	1.043.309
Abschreibungen	700.000	702.184
Aufwand gesamt	8.925.883	9.290.149

Als Abschreibungen wurde zum 31.12.2011 der auf volle Hunderttausend gerundete Vorjahreswert angesetzt.

Banksalden (€) lt. Monatsabschluss 12/11:

<u>Stand per</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>09.02.2012</u>
Laufendes Konto	18.538,23	44.828,40
Gebührenkonto	18.620,30	20.936,35
Geldmarktkonto	3.163.184,16	4.707.486,99
Termingeldkonten	500.000,00	500.000,00
	2.000.000,00	0,00
Gesamt	5.700.342,69	5.273.251,74

Pfaffenhofen an der Ilm, 29. Februar 2012

Anton Gänger
Stellv. Werkleiter

Wirtschaftsjahr 2011

I. Halbjahresbericht 2011, 2. Halbjahr

Erfolgsplan					
Lfd.	KoSt	Bezeichnung	Planansatz	Entwicklung bis 31.12.	Ergebnis Vorjahr bis 31.12.
Nr.			2011 €	2011 €	2010 €
1.		Umsatzerlöse	9.025.000	9.288.381	9.255.878
	1100	Abfallbeseitigungsgebühren Restmüll-/ Windelsäcke	7.200.000	7.334.381	7.233.199
	<u>1110</u>	Verkauf E-Schrott	20.000	51.425	26.180
	<u>1130</u>	Verkauf Schrott	230.000	297.476	264.926
	<u>1150</u>	Verkauf Altholz	30.000	29.840	0
	<u>1160</u>	Verkauf Altpapier	1.100.000	1.132.671	884.630
	<u>2220</u>	DSD (Glas, WI)	185.000	182.781	182.219
	<u>2230</u>	LVP DSD (Mitbenutzung WH)	260.000	257.767	256.975
		Ertrag aus Verbrauch Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	0	0	408.214
2.		Sonstige Erträge	110.000	13.927	132.402
3.		Zinsen u. ähnliche Erträge	0	83.877	63.975
		Erträge gesamt	9.135.000	9.386.185	9.452.255

Halbjahresbericht 2011, 2. Halbjahr

Erfolgsplan					
lfd.	KoSt	Bezeichnung	Planansatz	Entwicklung bis 31.12.	Ergebnis Vorjahr bis 31.12.
Nr.			2011 €	2011 €	2010 €
2.		Materialaufwand	9.555.000	8.049.605	8.314.772
	1100	Restabfallentsorgung	3.500.000	3.295.388	3.564.850
	1150	Altholz	90.000	58.839	87.010
	1110	E-Schrott	100.000	96.703	101.115
	1300	Bauschutt	100.000	112.355	98.140
	1200	Sperrmüll	550.000	542.024	502.823
	1130	Altmetall	40.000	45.429	37.285
	1160	Altpapier	1.100.000	927.244	1.091.256
	1170	Bioabfälle	1.000.000	995.030	982.400
	1400	Grüngut/Wertstoffhöfe	600.000	680.687	608.359
	1180	Problemabfall	65.000	71.041	59.554
	1700	Kommunaler Eigenbedarf (Ramadama)	0	0	51.130
	1800	Hausratsammelstelle (AfA 52.000 €)	85.000	76.442	72.278
	1900	Deponie (AfA 40.380 €)	100.000	116.213	135.067
	3101-3120	Wertstoffhöfe	580.000	571.905	511.008
	2110	Altglas / Wertstoffinseln	55.000	52.560	52.768
	2120	LVP	370.000	407.745	359.729
3.		Personalaufwand (Löhne, Gehälter, Sozial)	745.000	551.832	631.237
4.		Sonst. betr. Aufwendungen		252.074	
	4100	Allg. Verwaltung einschl. Öffentlichkeitsarbeit	270.000 110.000	90.745	293.935

Bezüglich des Mengenanstieges bei den Wertstoffen, insbesondere beim Bauschutt und den Gartenabfällen appelliert Herr LR Wolf an die Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Bürger. Im Rahmen eines unbürokratischen Satzungsvollzuges ist von weiteren Reglementierungen Abstand zu nehmen.

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Abfallwirtschaftsbericht 2011

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Ein Exemplar des Abfallberichts 2011 wurde allen Mitgliedern des Werkausschusses zugestellt.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft nimmt den Abfallbericht 2011 zur Kenntnis.

TOP 5 Jahresabschluss 2011 und 2012

- Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung (§ 25 EBV)

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

1. Gem. § 25 EBV ist der jeweilige Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWP) nach den geltenden Vorschriften der EBV, GO und KommPrV zu prüfen. Die Prüfung umfasst die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie die Abschlussprüfung.
Die überörtliche Rechnungsprüfung wird vom BKPV i. d. R. alle vier bis sechs Jahre durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung, die auch unerwartete Kassenprüfungen umfasst, wird grundsätzlich vom Werkausschuss (WA) oder dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.
2. Gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 2 der Betriebssatzung des AWP bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.
Die Jahresabschlüsse 2001, 2002 und 2003 wurden durch den BKPV abschließend geprüft.
Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2004, 2005 und 2006 beauftragte der Werkausschuss die WIBERA, die auch die Abschlüsse des ZV MVA Ingolstadt prüft.
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007, 2008 und 2009 beauftragte der Werkausschuss wieder den BKPV.

Für den Jahresabschluss 2010 wurde wiederum die WIBERA beauftragt.
Mit einer wechselseitigen Prüfung durch verschiedene Wirtschaftsprüfer sollte eine größtmögliche Fehlersicherheit und Prüfungsneutralität gewährleistet sein.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Abschlussprüfung (§ 25 EBV) der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wird die WIBERA beauftragt.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2012

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen:

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresrechnung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2012.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2000 anerkannten Werten.

„ § 13 EBV - Wirtschaftsplan -

- (1) *Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.*
- (2) *Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn*
 1. *das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder*
 2. *zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder*
 3. *im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder*

4. *eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“*

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

A Wirtschaftsplan 2012

I.	Erfolgsplan in den Erträgen mit	8.940.000 €
	Erfolgsplan in den Aufwendungen mit	8.700.000 €
	(Abschreibungen 444.000 €)	
II.	<i>Vermögensplan mit der Endsumme</i>	1.255.000 €
III.	Stellenplan	
IV.	Finanzplan	

Hinweis der Werkleitung:

Die Reduzierung der Abschreibungen in 2012 basiert auf dem Wegfall der Abschreibungen für die Sammelbehältnisse wegen Ablauf des Abschreibungszeitraumes in Höhe von ca. 293.000 € jährlich.

Neu hinzugekaufte Sammelbehältnisse werden im Jahr der Anschaffung als GWG sofort abgeschrieben.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

TOP 7 Umsetzung des Konzepts über die Erfassung von pflanzlichen Gartenabfällen;

- 1. Errichtung und Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Pörnbach**
- 2. Errichtung und Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Schweitenkirchen**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: Deml, Reith, Nerb, Westner, Finkenzeller, Furtmayr

Sachverhalt/Begründung

Basierend auf dem BKPV-Gutachten über den Vollzug von Verträgen über die Erfassung und Verwertung von pflanzlichen Gartenabfällen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises hat der Werkausschuss in der Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, in den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen eine Gartenabfallsammelstelle zu errichten.

Die AWP-Werkleitung wurde beauftragt, mit den Bürgermeistern der vorgenannten Gemeinden entsprechende Kontakte aufzunehmen.

1. Gemeinde Pörnbach:

Die Gemeinde Pörnbach befürwortet die Errichtung einer Gartenabfallsammelstelle in ihrem Gemeindebereich. Hierfür stellt sie ein Grundstück mit der Flur-Nr. 546, Gemarkung Pörnbach, das sich bereits im Eigentum der Gemeinde befindet, zur Verfügung. Das Grundstück befindet sich auf der Zufahrtsstraße zum Wertstoffhof und somit in dessen unmittelbarer Nähe. Es umfasst ca. 2.000 m².

Mit der Planung hat die Gemeinde Pörnbach das Ingenieurbüro WipflerPlan beauftragt.

Aufgrund der ersten Kostenschätzung, die insbesondere auf den Ausschreibungsergebnissen für die Erweiterung der Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen basiert, belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten auf 460.000 €.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt der Anschluss an das Kanalnetz dar. Nachdem der maximale Zulauf zu Kläranlage bereits mit dem Drosselabfluss aus dem vorgelagerten Kanalnetz erreicht ist, kann das Einleiten des auf der Gartenabfallsammelstelle anfallenden Schmutzwassers nur erfolgen, wenn ausreichend Reserve auf der Kläranlage vorhanden ist. Somit ist zur Speicherung des zu erwartenden Schmutzwassers eine ausreichend dimensionierte Rückhaltevorrichtung zu installieren. Die Einleitung hat über eine

Pumpstation zu erfolgen. Gleichzeitig ist eine elektrotechnische Verbindung mit der Kläranlage über die Messung der Wasserstandhöhe (ausreichendes Aufnahmevermögen) herzustellen.

Nachdem die Zufahrtsstr. zum Wertstoffhof nur einspurig mit Ausweichbuchten angelegt ist, bedarf es wegen des zu erwartenden zusätzlichen Anlieferverkehrs einer Fahrbahnverbreiterung bis zur Gartenabfallsammelstelle. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 24.000 € sind analog zur Kostenübernahme zum Wertstoffhof in Vohburg durch den AWP zu tragen.

Es ist darauf hin zu wirken, dass die künftigen Unterhaltsmaßnahmen von der Gemeinde zu übernehmen sind. Eine entsprechende Regelung ist in der noch abzuschließenden Änderungsvereinbarung mit aufzunehmen.

2. Gemeinde Schweitenkirchen

Die Gemeinde Schweitenkirchen befürwortet ebenfalls die Errichtung und den Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in Ihrem Gemeindegebiet.

Hierzu wurde ein Grundstück mit der Flur-Nr. 136, Gemarkung Schweitenkirchen käuflich erworben. Das Grundstück befindet sich unmittelbar gegenüber dem Wertstoffhof und umfasst 2.580 m² (umzäunte Fläche).

Mit der Planung hat die Gemeinde Schweitenkirchen ebenfalls das Ingenieurbüro WipflerPlan beauftragt.

Aufgrund der ersten Kostenschätzung, die insbesondere auf den Ausschreibungsergebnissen für die Erweiterung der Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen basiert, belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten auf 390.000 €.

Die Entwässerung des Schmutzwassers erfolgt direkt in die gegenüber liegende Kläranlage, so dass hierdurch keine aufwendigen Wasserrückhaltemaßnahmen erforderlich sind.

Die für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Gartenabfallsammelstellen benötigte immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist nach Vorlage der entsprechenden Planungsunterlagen durch den AWP beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zu beantragen.

Damit die Maßnahmen im Rahmen der vorgenannten Baukostensumme realisiert werden können, ist vor Maßnahmebeginn eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen und dem AWP vorzulegen.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Der Werkausschuss stimmt,

- 1. der Errichtung und dem Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Pörnbach auf der Basis der vom Ingenieurbüro Wipfler/Plan vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von 460.000 € und**
- 2. der Errichtung und dem Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Schweitenkirchen auf der Basis der vom Ingenieurbüro Wipfler/Plan vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von 390.000 €**

zu.

Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan 2012 einzustellen.

**TOP 8 Wertstoffhof Vohburg;
Ablöse der Unterhaltungs- und Erhaltungsmehrkosten für die
Linksabbiegespur
- Kostenerstattung an die Stadt Vohburg-**

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Gem. Werkausschussbeschluss vom 21.11.2007 trägt der AWP die Kosten für die Verkehrsanbindung des Wertstoffhofes in Vohburg für die Linksabbiegespur von Münchsmünster kommend. Für den Neubau des Wertstoffhofes mit Gartenabfallsammelstelle und Linksabbiegespur wurde ein Betrag von 487.913 € bewilligt, davon sind derzeit noch 29.966 € offen (WA-Beschluss vom 19.11.2008).

Gem. § 4 der Kreuzungsvereinbarung zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Vohburg trägt die Stadt die Kosten für alle Aufwendungen, die nach den Regeln der Straßenbautechnik zur Herstellung der Kreuzung notwendig werden.

Hierzu zählen auch die Markierungs- und Entwässerungskosten. Unabhängig hiervon bleibt es der Stadt überlassen, ihre Anforderungen an kostenpflichtige Dritte weiterzuleiten.

Infolge der Linksabbiegespur entstehen dem Staatlichen Bauamt Unterhaltungs- und Erhaltungsmehrkosten. Die Kosten werden nach Bauausführung kapitalisiert und sind mit einer einmaligen Zahlung abgegolten. Sie werden nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen durch die Stadt an das Staatliche Bauamt durch dieselben gem. den Ablöserichtlinien Stra W85 berechnet. Die Stadt verpflichtet sich zur Übernahme dieses Betrages.

Das Staatliche Bauamt forderte mit Schreiben vom 21.11.2011 die Stadt auf, einen Betrag i.H.v. 51.538,16 € zu begleichen. Mit Schreiben vom 30.12.2011 bittet die Stadt Vohburg um Kostenerstattung aufgrund des og. Beschlusses.

Die Zahlung an die Stadt Vohburg erfolgte am 31.01.2012.

(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 Betriebssatzung, Mehrausgaben unter 10% des Ansatzes, Zuständigkeit Werkleitung)

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9 Ausschreibung über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen;

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: KR Staudter

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Werkausschussbeschluss vom 08.12.2010 endet der mit der Gigler GmbH geschlossene Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen zum 31.12.2012.

Somit hat der AWP zwingend eine öffentliche Ausschreibung in 2012 durchzuführen.

Um auf dem derzeit instabilen Altpapiermarkt einen akzeptablen Verwertungserlös zu erzielen, haben sich die zuständigen Vertreter der Stadt Ingolstadt (Kommunalunternehmen) sowie der Landkreise Kelheim, Eichstätt und Pfaffenhofen verständigt, eine gemeinsame PPK-Ausschreibung durchzuführen. Hierzu werden die Leistungen als eigenständige Lose je Gebietskörperschaft und alternativ als Gesamtlos ausgeschrieben.

Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften und dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt wird, erfolgen getrennte Vertragsabschlüsse.

Zur Vermeidung kostenintensiver Transportkosten von der Landkreisgrenze zu einer möglicherweise weit entfernten Verwertungsanlage wird im Leistungsverzeichnis die Einrichtung einer Umschlaganlage innerhalb der Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaften gefordert.

Als Vertragslaufzeit werden zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr ausgeschrieben.

Bei der gemeinsamen Ausschreibung werden ca. 38.000 t/a an Altpapier zur Vermarktung ausgeschrieben. Das Jahresaufkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beträgt ca. 10.000 t.

Zur Durchführung der gemeinsamen Ausschreibung ist zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften eine Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zu schließen. Von der Regierung von Oberbayern wird derzeit geprüft, inwieweit die Gründung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 5 und 6 KommZG erforderlich ist oder bereits eine „einfache“ Kooperationsvereinbarung ausreicht.

In dieser Vereinbarung ist u.a. festzulegen, dass als Mitglieder in die Beteiligtenversammlung je ein Vertreter aus der Verwaltung der beteiligten Gebietskörperschaften entsendet wird.

Des Weiteren ist den Mitgliedern der Beteiligtenversammlung die Befugnis zu erteilen, Beschlüsse bezogen auf die Altpapierausschreibung zu fassen.

Für die Durchführung der europaweiten Ausschreibung ist nach Einholung von Angeboten ein in diesem Fachgebiet renommiertes Ingenieurbüro zu beauftragen. Es ist darauf zu achten, dass das zu beauftragende Ingenieurbüro bereits Erfahrungen bei rechtssicheren interkommunalen Ausschreibungen aufweisen kann.

Für die Kosten der Ausschreibung werden dem AWP voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.000 € entstehen. Im Wirtschaftsplan 2012 erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung.

Vorschlag der Werkleitung

Vor dem Hintergrund des derzeit vorherrschenden Erlösrückgangs auf dem Altpapiermarkt bedarf es einer Mengenbündelung zur Erlösoptimierung bei der Vermarktung von Altpapier durch den Zusammenschluss mehrerer entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften.

Mit der gemeinsamen Vergabe können über die entstehenden Mengeneffekte folgende Vermarktungsvorteile erreicht werden:

1. Hohe Aufmerksamkeit der Ausschreibung am Markt,
2. heterogene Bieterstruktur (regionale Bieter, Zwischenhandel, Papierfabriken),
3. hohe Wettbewerbsintensität und
4. Erlösverbesserung für die Partner der Ausschreibung.

Im Hinblick auf eine optimale Vermarktung des im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erfassten Altpapiers ab 01.01.2013 ist eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt und Kelheim durchzuführen. Für den AWP entstehen anteilige Kosten in Höhe von ca. 6.000 €. Diese sind im Wirtschaftsplan 2012 eingestellt.

B e s c h l u s s:**Abstimmung:**

Ja: 12

Nein: 0

Der Werkausschuss stimmt einer gemeinsamen Ausschreibung über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen ab 01.01.2013 mit der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt und Kelheim zu.

Ebenfalls wird dem Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit, die für die gemeinsame Ausschreibung vergaberechtlich erforderlich ist, zugestimmt.

Der AWP wird in der Beteiligtenversammlung durch die Werkleitung des AWP vertreten. Der Beteiligtenversammlung wird die Befugnis erteilt, die im Rahmen der gemeinsamen Altpapierausschreibung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die Zuschlagserteilung an das wirtschaftlichste Angebot ist dem Werkausschuss mitzuteilen.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

- Änderungsmaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen

Vortrag: Komm. Werkleiterin Müller, LR Wolf

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Mit Werkausschussbeschluss vom 09.03.2011 wurden für die ergänzenden Baumaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Baar-Ebenhausen 150.000 € genehmigt.

Das Ergebnis der Submission vom 01.09.2011 ergab eine Erhöhung der Baukosten auf 223.161,41 €, so dass der Werkausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2011 beschloss, die Gemeinde Baar-Ebenhausen aufzufordern, die durchgeführte Ausschreibung wegen Abgabe von unwirtschaftlichen Angeboten aufzuheben und eine Neuausschreibung mit Maßnahmebeginn Frühjahr 2012 durchzuführen.

Durch die im Januar 2012 erfolgte Ausschreibung konnte für den gleichen Leistungsumfang eine Kostenreduzierung von ca. 38.000 € erzielt werden.

Trotz der ergänzenden Leistung „Verlegung einer Wasserleitung“ in der Ausschreibung im Januar 2012 erzielte das Submissionsergebnis eine Kostenreduzierung um ca. 17.000 €, so dass gemäß Kostenberechnung vom 23.02.2012 voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 206.000 € für die geplante Maßnahme entstehen.

Mit Schreiben vom 07.03.2012 wurde durch den AWP die Kostenfreigabe an die Gemeinde Baar-Ebenhausen erteilt, damit die Zuschlagerteilung an das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden kann.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr Landrat Martin Wolf gegen 17:25 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 16. März 2012

Martin Wolf
Landrat

Elke Müller
Komm. Werkleiterin

Anton Gänger
Stellv. Werkleiter
Protokollführer